Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1893

25. 02. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Penner, Büchner (Speyer), Kuhlwein, Frau Adler, Amling, Frau Becker-Inglau, Bernrath, Dr. Böhme (Unna), Brück, Frau Bulmahn, Daubertshäuser, Diller, Dreßler, Duve, Graf, Frau Hämmerle, Jaunich, Kastning, Klein (Dieburg), Dr. Klejdzinski, Lambinus, Lohmann (Witten), Frau Dr. Niehuis, Dr. Nöbel, Frau Odendahl, Frau Renger, Rixe, Schmidt (Salzgitter), Frau Steinhauer, Stiegler, Dr. Soell, Dr. Struck, Tietjen, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Weisskirchen (Wiesloch), Wimmer (Neuötting), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/1772 —

Stand und Förderung der Sportwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister des Innern – SM 1 – 370 114 – 88/2 – hat mit Schreiben vom 25. Februar 1988 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat sich stets dazu bekannt, zur Schaffung der Rahmenbedingungen für den Hochleistungssport beizutragen. Entsprechend den Grundsätzen ihrer Sportpolitik fördert die Bundesregierung die nach ihrem Selbstverständnis autonomen Sportverbände als Träger des Leistungssports in der Bundesrepublik Deutschland. Im Zusammenhang mit dieser Aufgabe fördert sie auch die Sportwissenschaft.

Die Sportwissenschaft ist institutionell als Teil des an Hochschulen und Universitäten organisierten Wissenschaftsbetriebs angesiedelt und aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzlage in erster Linie Aufgabe der Länder. Gleichwohl hat die Bundesregierung sich stets auch zur Förderung der Sportwissenschaft bekannt, wobei diese Förderung allerdings darauf gerichtet sein muß, die wissenschaftlichen Grundlagen für den Hochleistungssport zu verbessern und insoweit die praxisnahe Umsetzung sportwissenschaftlicher Erkenntnisse zu gewährleisten.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß gerade die praxisorientierte Fragestellung und die Verwertung der Forschungsergebnisse mit organisatorischen Problemen verbunden sein können.

I. Entwicklung der Sportwissenschaft

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand und die Perspektiven der Sportwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Sportwissenschaft ist eine noch junge Wissenschaft. Erst Mitte der 60er Jahre gelang ihr eine feste Verankerung als selbständige Disziplin an den Universitäten und Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei hat ihre Bedeutung rasch zugenommen, was wohl in engem Zusammenhang mit der Entwicklung des Sports in unserer Gesellschaft zu sehen ist.

Der Themenkatalog, dem sich die Sportwissenschaft gegenübersieht, reicht vom Hochleistungssport bis zum Breitensport, von Fragen des Behindertensports bis zu Fragen von Gesundheit und Sport. Zunehmend werden neue Problemstellungen aus den Bereichen Recht, Ökonomie, Ökologie, Ethik an die Sportwissenschaft herangetragen. Bei allem ist die Sportwissenschaft aufgerufen, problemlösend zu helfen. Nach dem Urteil von Experten im In- und Ausland hat die Sportwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland ein international anerkanntes Niveau.

Die kompetenzmäßig für die Sportwissenschaft in erster Linie zuständigen Länder haben von Mitte der 60er Jahre bis Mitte der 70er Jahre, also während der Phase des Aufbruchs der Sportwissenschaft, beträchtliche Investitionen zum Aufbau der Sportwissenschaft geleistet. Im Zuge dieser Entwicklung hat die Bundesregierung im Jahre 1970 durch die Errichtung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft ebenfalls einen bedeutenden Beitrag erbracht.

Perspektiven für die Sportwissenschaft ergeben sich einerseits aus dem zunehmenden Beratungsbedarf, den die Organisationen des Sports ständig und vermehrt anmelden, aber auch aus der notwendigen und weiteren Ausdifferenzierung der Sportwissenschaft in weitere Teildisziplinen.

Im Personalbereich sind für die Weiterentwicklung der Sportwissenschaft insoweit Risiken nicht auszuschließen, als aufgrund der jetzigen Altersstruktur des Forschungspersonals erst in rund 20 Jahren mit einer Wiederbesetzung von Stellen in großem Ausmaße zu rechnen sein dürfte; dadurch werden die Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses vermindert. Es besteht die Gefahr, daß junge qualifizierte Wissenschaftler mangels hinreichender Berufsaussichten der Sportwissenschaft verlorengehen und damit das bisher gute Niveau der Disziplin gefährdet wird.

Für die Weiterentwicklung der Sportwissenschaft wird die Bereitstellung von Forschungsmitteln wie bisher eine beträchtliche Rolle spielen. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Sportwissenschaft auch künftig fördern.

2. Welche sportwissenschaftlichen Zielsetzungen verfolgt die Bundesregierung für die verschiedenen Bereiche des Breiten-, Freizeit- und des Leistungssports?

Aus den Grundsätzen staatlicher Sportpolitik ergibt sich, daß die Bundesregierung keine eigenständigen sportwissenschaftlichen Zielsetzungen verfolgt, sondern die von den Organisationen des Sports und der Wissenschaft verfolgten Ziele durch Maßnahmen stützt.

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzlage kommt dem Bund im Bereich des Sports im wesentlichen nur eine Zuständigkeit zu für Maßnahmen des Hochleistungssports und für Maßnahmen, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Land allein nicht wirksam durchgeführt werden können (vgl. zu den Zuständigkeiten des Bundes im einzelnen: 6. Sportbericht der Bundesregierung, Drucksache 10/6241 vom 20. November 1986 Abschnitt IV Ziffer 1). Das gilt ebenfalls für die Sportwissenschaft und damit auch für das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, das im Rahmen seiner Zuständigkeit die wissenschaftliche Zweckforschung durch Planung und Koordinierung sowie durch Finanzierung von Forschungsvorhaben und Auswertung von Forschungsergebnissen fördert.

Die Aktivitäten des Bundesinstituts für Sportwissenschaft müssen daher in erster Linie auf den Hochleistungssport ausgerichtet sein; Breiten- und Freizeitsport dürfen nur dann vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft in seinem Aufgabenbereich Berücksichtigung finden, wenn ein Bezug zum Hochleistungssport besteht (etwa bei Projekten zur Talentsuche). Im Interesse der Wahrung der Länderzuständigkeiten darf der Bezug zum Hochleistungssport auch nicht extensiv ausgelegt werden.

Die Bundesregierung ist bestrebt, daß die von ihr unterstützten Maßnahmen die Spitzensportler der Bundesrepublik Deutschland in die Lage versetzen, chancengleich mit Spitzensportlern anderer Nationen im Wettbewerb zu bestehen. Das vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft 1986 vorgelegte und nach Konsultation der Sportverbände entwickelte Schwerpunktprogramm der sportwissenschaftlichen Forschung zeigt an, wo sportwissenschaftlicher Forschungsbedarf besteht.

3. Hält die Bundesregierung alle Zweige der Sportwissenschaft bundesweit für ausreichend ausgebaut, oder teilt sie die Auffassung, daß es zwischen den einzelnen Bundesländern ein spürbares Ungleichgewicht gibt?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung werden die einschlägigen Fachbereiche der Sportwissenschaft an den Hochschuleinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland durchweg vertreten. Die unterschiedliche Entwicklung und Einrichtung von sportwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen an den Hochschulen und Universitäten in den Ländern hat allerdings zu Schwerpunkten geführt, wie sie auch in anderen wissenschaftlichen Fachrichtungen durchaus üblich sind.

4. In welcher Weise werden die Entwicklung der Sportwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland und die internationale Zusammenarbeit durch das 1970 errichtete Bundesinstitut für Sportwissenschaft in Köln gesteuert und koordiniert?

Von seiner Stellung her hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft als nichtrechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern die Aufgabe, die wissenschaftliche Zweckforschung auf dem Gebiet des Sports, insbesondere in der Medizin, Pädagogik, Psychologie, Soziologie sowie Bewegungs- und Trainingslehre, vor allem durch Planung und Koordinierung sowie durch Finanzierung von Forschungsvorhaben und Auswertung von Forschungsergebnissen zu fördern. Über die Vergabe von Forschungsmitteln fördert das Bundesinstitut für Sportwissenschaft die Sportwissenschaft und trägt dort, wo es notwendig erscheint, zur Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der Sportwissenschaft bei.

Darüber hinaus kann das Bundesinstitut für Sportwissenschaft durch gezielte Vergabe von Forschungsvorhaben, durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen Impulse an die Sportwissenschaft geben oder aufnehmen. Dabei beraten Fachbeiräte, deren Mitglieder vom Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem Deutschen Sportbund berufen werden, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft in fachlicher Hinsicht.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben mit entsprechenden Einrichtungen des Auslands zusammen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Mitarbeit im „Komitee für sportwissenschaftliche Forschung" des Europarates, das die sportwissenschaftliche Arbeit innerhalb des Sportkomitees des Europarates koordiniert. Auch ist auf die Mitarbeit im „Weltrat für Sportwissenschaft und Leibeserziehung", dessen Präsident seit 1983 der Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft ist, hinzuweisen.

5. Wie hat sich die Zusammenarbeit mit den sportwissenschaftlichen Einrichtungen der Bundesländer entwickelt, und welche strukturellen und inhaltlichen Konzeptionen des Bundesinstituts für Sportwissenschaft verfolgt die Bundesregierung in den nächsten Jahren?

Wie in der kürzlich erschienen Studie „Bedingungen sportwissenschaftlicher Forschung an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland" (Prof. Dr. Rieder, Heidelberg) ausgeführt, ist die Zusammenarbeit des Bundesinstituts für Sportwissenschaft mit den sportwissenschaftlichen Einrichtungen der Länder gut. Allerdings wird gelegentlich die Rolle des Bundesinstituts für Sportwissenschaft als nicht selbst forschende und bei der Vergabe von Forschungsmitteln kompetenzmäßig eingeschränkte Einrichtung nicht zutreffend gesehen.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft ist für die sportwissenschaftlichen Einrichtungen der Länder insgesamt ein wichtiger Forschungsmittelgeber. Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Anlaß, strukturell oder inhaltlich die Aufgabenstellung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft zu ändern.

6. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß zur Erhöhung der Praxisnähe die sportwissenschaftliche Forschung mehr noch als bisher eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, den wissenschaftlichen Institutionen und den Sportorganisationen verfolgen muß, wie dies zum Beispiel mit dem Technologietransfer in den technischen Hochschulbereichen angestrebt wird?

Die Bundesregierung hält den Prozeß der Beratung des Sports durch die Sportwissenschaft für verbesserungsfähig. Die Sportwissenschaft sollte mehr noch als bisher den Beratungsbedarf bei den Sportverbänden einbeziehen; sie sollte auch bei der Umsetzung der Forschungsergebnisse mit Sportverbänden vermehrt Hilfe leisten. In welcher effizienten Form Sportwissenschaft und Sport dabei kooperieren wollen, ist Sache dieser beiden Partner.

II. Sportwissenschaftliche Begleitung des Leistungssports, insbesondere der Olympiastützpunkte

1. Beabsichtigt die Bundesregierung als Hauptträger der Olympiastützpunkte die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine sportwissenschaftliche Begleitung dieser Zentren zu schaffen?

Die Einrichtung von Olympiastützpunkten wurde vom Deutschen Sportbund nach den Olympischen Spielen in Los Angeles beschlossen. Idee, Konzeption und Entwicklung verantwortet der Deutsche Sportbund.

Die Bundesregierung ist nicht – wie in der Frage unterstellt – „Hauptträger der Olympiastützpunkte". Träger der Olympiastützpunkte sind vielmehr die Landessportverbände, Trägervereine u. a. Auch die Schaffung der organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine sportwissenschaftliche Begleitung dieser Zentren obliegt allein dem Deutschen Sportbund.

Nach der Konzeption des Deutschen Sportbundes sollen die Olympiastützpunkte nicht Schwerpunkt sportwissenschaftlicher Forschung sein. In den Olympiastützpunkten geht es vielmehr in erster Linie um eine Verbesserung der Betreuung der Athleten im sportmedizinischen und physiotherapeutischen Bereich sowie beim Training durch Anwendung der entsprechenden wissenschaftlichen Methoden, die zuvor durch sportwissenschaftliche Forschung entwickelt wurden.

2. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft mit der sportwissenschaftlichen Betreuung der Olympiastützpunkte zu beauftragen, und in welcher Form könnte dies nach Meinung der Bundesregierung geschehen?

Da – wie ausgeführt – Organisation und Verwaltung der Olympiastützpunkte dem Deutschen Sportbund obliegen, sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft mit der sportwissenschaftlichen Betreuung der Olympiastützpunkte zu beauftragen.

Das Personal, das für die Betreuung der Athleten an den Olympiastützpunkten eingesetzt ist, wird sich selbstverständlich auch auf

die mit Mitteln des Bundesinstituts gewonnenen Forschungsergebnisse stützen können.

3. Ist das Bundesinstitut für Sportwissenschaft bei der Planung und den laufenden Aufbauarbeiten der 14 Olympiastützpunkte frühzeitig zur sportwissenschaftlichen Beratung einbezogen worden, und inwieweit ist das Bundesinstitut für Sportwissenschaft dabei seiner sportwissenschaftlichen Leitfunktion gegenüber den Bundesländern und den Sportorganisationen gerecht geworden?

Eine sportwissenschaftliche Leitfunktion des Bundesinstituts für Sportwissenschaft gegenüber den Bundesländern und den Sportorganisationen besteht nicht (vgl. Antworten des Abschnittes I). Bei der Planung und dem Aufbau der Olympiastützpunkte hat sich der dafür zuständige Bundesausschuß Leistungssport (BA-L) des Deutschen Sportbundes des Sachverstandes der bei ihm eingerichteteten Wissenschaftlichen Kommission bedient. Der Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft gehört dieser Kommission als ständiger Gast an. Insoweit konnte der Sachverstand des Bundesinstituts in die Planung und den Aufbau der Olympiastützpunkte von Anfang an einfließen.

Eine unmittelbare Einbeziehung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in die Arbeit der Olympiastützpunkte ist nach dem Konzept des Deutschen Sportbundes nicht beabsichtigt. Der sportwissenschaftliche Sachverstand sollte von Institutionen, die „vor Ort" bestehen – zu nennen sind etwa die sportmedizinischen Untersuchungszentren – eingebracht werden. Eine zentrale Steuerung der über das gesamte Bundesgebiet verbreiteten und von der Struktur her unterschiedlichen Olympiastützpunkte erscheint nicht sinnvoll.

III. Aufnahme der Sportmedizin als Pflichtfach in die Approbationsordnung

1. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Sportmedizin als Pflichtfach in die Approbationsordnung für Ärzte aufzunehmen, und welche Initiativen hat die Bundesregierung gegenüber den Bundesländern unternommen?

2. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus dem Verlauf der öffentlichen Anhörung des Sportausschusses vom 14. Oktober 1987 „Humanisierung des Hochleistungssports" gezogen?

Seit Jahren vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Sportmedizin stärker als bisher in der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) verankert werden sollte. Daher hatte sie in den der Fünften Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte vom 15. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2457) vorangegangenen Entwürfen auch ein sportmedizinisches Pflichtpraktikum im klinischen Studium und eine entsprechende Anreicherung der Prüfungsstoffkataloge vorgesehen. Dies hätte dem Bedarf an sportmedizinischer Unterweisung Rechnung getragen.

Die Bundesregierung hat insbesondere in Gesprächen mit den Ländern, der Ärzteschaft und den Universitäten und ihren Gremien diese Maßnahmen wiederholt und ausführlich begründet.

Die Notwendigkeit solcher Schritte ergibt sich für die Bundesregierung insbesondere aus der gesundheitspolitischen Rolle des Sports und der großen Zahl sporttreibender Bürger im Freizeit- und Breitensport.

Aus verschiedenen Gründen, insbesondere aus dem Gesichtspunkt der Eilbedürftigkeit, mußte sich die dem Bundesrat im August 1986 zugeleitete Verordnung auf die Regelungen für die Tätigkeit als Arzt im Praktikum beschränken, so daß neben anderen ursprünglich vorgesehenen Neuregelungen auch die Einführung eines Praktikums in der Sportmedizin nicht berücksichtigt werden konnte.

Fragen des humanen Leistungssports gehören zu den Gegenständen einer solchen Ausbildung, aber auch der ärztlichen Fortbildung. Aus der Diskussion um einen humanen Leistungssport ragen unter gesundheitlichen Aspekten insbesondere Fragen des Dopings und des Medikamentenmißbrauchs hervor; beiden Fragen widmet die Bundesregierung große Aufmerksamkeit.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Argumente, die der Deutsche Sportbund zuletzt im November 1987 der Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit dem Ziel einer Aufnahme der Sportmedizin in die Approbationsordnung übermittelt hat?

4. Wo liegen nach Meinung der Bundesregierung die Gründe dafür, daß Teile der ärztlichen Standesorganisationen die Aufnahme der Sportmedizin als Pflichtfach in die Approbationsordnung ablehnen, obwohl andererseits beträchtliche Defizite bei der sportmedizinischen Betreuung der Bevölkerung bestehen?

Die Bundesregierung hat die Argumente des Deutschen Sportbundes, die für eine Aufnahme der Sportmedizin in die Approbationsordnung sprechen, als hilfreich begrüßt. Der Vorschlag der Bundesregierung, ein sportmedizinisches Praktikum in die Approbationsordnung für Ärzte einzufügen, hat nur im Bereich der Sportorganisationen Unterstützung gefunden; er ist im übrigen zum Teil sogar auf heftige Ablehnung gestoßen. Dabei wird die Notwendigkeit sportärztlicher Kenntnisse nicht bestritten. Von den Gegnern werden insbesondere Kosten- und Realisierungsprobleme geltend gemacht. Nicht an allen Hochschulen stünden die erforderlichen Einrichtungen und das notwendige Lehrpersonal zur Verfügung. Die Einführung der neuen Unterrichtsveranstaltung sei auch keineswegs kostenneutral. Die Approbationsordnung für Ärzte und das derzeitige medizinische Studienangebot mit seinem breiten Gestaltungsspielraum ermöglichten eine verstärkte Berücksichtigung der Sportmedizin in allen in Frage kommenden Fächern, vor allem in den Fächern Anatomie, Physiologie, Biochemie, innere Medizin und Chirurgie bzw. Orthopädie.

Die Gegner einer eigenen sportmedizinischen Institutionalisierung über die Approbationsordnung für Ärzte setzen auf diesen Sachverhalt, wenn sie anführen, die Vertiefung in sportmedizinische Fragen gehöre in die ärztliche Fort- und Weiterbildung.

In der Tat haben die sportmedizinischen Verbände beträchtliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Fort- und Weiterbildung entwik-

kelt. Durch Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsveranstaltungen wird das Recht zur Führung der Zusatzbezeichnung „Sportmedizin" erworben.

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen um eine institutionelle Verankerung der Sportmedizin in der Approbationsordnung für Ärzte und damit im Studium fortsetzen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333